
Vorstoss-Nr: 136-2011
Vorstossart: **Interpellation**

Eingereicht am: 31.03.2011

Eingereicht von: Jenni (Oberburg, EVP) (Sprecher/ -in)
Grossen (Reichenbach, EVP)
Ruchti (Seewil, SVP)
Schneiter (Thierachern, EDU)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit: Ja 09.06.2011

Datum Beantwortung:
RRB-Nr:
Direktion: ERZ



So kann es nicht weitergehen mit der Denkmalpflege!

Das Verhalten der kantonalen Denkmalpflege im Zusammenhang mit Baugesuchen, die unter anderem eine bewilligungspflichtige Installation von Solaranlagen zum Inhalt haben, kann nicht mehr länger hingenommen werden. In breiten Kreisen wächst bei Bauwilligen der Unmut über die Verhinderungsstrategie der Denkmalpflege. Diese zielt offen darauf ab, mittels eines Vorgehens, das sich ungebührlich in die Länge zieht, den Bauwilligen ihr Solarvorhaben zu verleiden. Konsequenz sind erhebliche zeitliche Verzögerungen der Baugesuchsverfahren und eine unverhältnismässige, nirgends abgegoltene zeitliche Inanspruchnahme sowohl der Bauwilligen wie auch der planenden Unternehmen.

Besonders störend ist auch, dass die Denkmalpflege häufig Lösungsvorschläge unterbreitet, die technisch sinnlos sind und die möglichen Energieerträge von Anlagen stark reduzieren würden. Völlig unverständlich ist, dass die Denkmalpflege faktisch ein Diktat ausübt, dem sich alle Bewilligungsbehörden einfach so unterziehen. Dabei hat die Denkmalpflege bei der Bewilligung von Solaranlagen kein Weisungsrecht, sondern wird im Mitberichtsverfahren um ihre Fachmeinung befragt; der Entscheid liegt dann eigentlich bei den zuständigen Bewilligungsbehörden. Dies bestätigte der Regierungsrat ausdrücklich in seiner Antwort zur Motion Jenni (M 053-2007). Die gelebte Praxis ist jedoch eine andere. Eine Änderung der Situation aufgrund der überwiesenen Motion ist nicht erkennbar, im Gegenteil.

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen einzeln zu beantworten:

1. Hat der Regierungsrat davon Kenntnis, dass die Denkmalpflege faktisch ein Diktat ausübt und bei betroffenen Bauwilligen in starker Kritik steht? Hat der Regierungsrat davon Kenntnis, dass die Baubewilligungsbehörden die Haltung der Denkmalpflege einfach übernehmen? Wie nimmt der Regierungsrat dazu Stellung, dass die Praxis der Denkmalpflege damit in keiner Art und Weise ihrer Selbstdarstellung auf der Homepage der kantonalen Verwaltung als nicht entscheidkompetente Fachstelle entspricht?
2. Wie verhält sich die Darstellung der Denkmalpflege als nicht entscheidkompetente Fachstelle mit Artikel 7 Absatz 1 Denkmalpflegegesetz?

3. Nimmt das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) im Rahmen der Wahrnehmung seiner Aufsichtsaufgabe über die Gemeinden keine Prüfung vor, ob im Baubewilligungsverfahren die entscheidungskompetenten Organe tatsächlich in freier Würdigung der verschiedenen Entscheidungsaspekte urteilen und nicht einfach die Stellungnahme der Denkmalpflege übernehmen?
4. Welches sind die jährlichen Saldi der einzelnen Deckungsbeiträge beim Produkt Denkmalpflege in den Jahren 2005 bis 2010?
5. Was ist unter „Verluste Baubestand“ (Indikator zu Wirkungsziel 2 der Produktgruppe „Kultur“) zu verstehen? Fallen darunter auch Gebäude, auf deren Dächern gegen den Willen der Denkmalpflege Solaranlagen installiert wurden?
6. Weshalb befolgt die Denkmalpflege bei Projekten für Solaranlagen auf Dächern nach wie vor eine unverständlich restriktive Praxis?
7. Wie steht es mit der Umsetzung der überwiesenen Motion Jenni 053-2007 (Verhinderung von Solaranlagen und Wasserkraftwerken durch Denkmalpflege)? Falls diese Motion noch nicht vollständig umgesetzt ist: Welches sind dafür die Gründe?

Es wird Dringlichkeit verlangt